

Sitzung vom 28. Mai 1997

**1119. Anfrage (Zürcher Spitalliste 1998, Höhenklinik Clavadel)**

Kantonsrat Ernst Jud, Hedingen, hat am 14. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Spitalliste und die damit verbundene Bettenreduktion mit Spitalschliessungen soll eine Sparmassnahme sein. Das Vorgehen stösst auf grossen Widerstand. Die Reaktionen dürften zu harten Auseinandersetzungen führen.

Total unverständlich ist, dass die Höhenklinik Clavadel auf der Spitalliste figuriert. Bevor Spitäler auf Kantonsgebiet liquidiert werden, sollte diese Klinik geschlossen werden, um die noch vorgesehenen kostspieligen Renovationen zu vermeiden.

Fragen:

1. Wie wird das Weiterbestehen der Klinik Clavadel begründet?
2. Wie hoch sind die noch vorgesehenen Renovationskosten?
3. Wie hoch ist das Defizit dieser Klinik in der Laufenden Rechnung, und wer finanziert es?
4. Warum soll für die Zürcher Bevölkerung im fernen Kanton Graubünden eine Klinik geführt werden, wenn auf eigenem Kantonsgebiet ein Bettenüberhang besteht und Spitäler geschlossen werden sollen?

Ein sofortiger Baustopp wäre angebracht, bis die Angelegenheit geklärt ist!

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Jud, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Neben der stationären medizinischen Akutversorgung, welche durch die Schwerpunkt-, Zentral-, Universitäts- und Ergänzungsspitäler wahrgenommen wird, hat sich die stationäre rehabilitative Medizin zu einem gewichtigen Teil der Versorgung entwickelt. Da sich die wiederherstellende Behandlung von der Akutversorgung meist in Angebot, Vorgehensweise und Infrastruktur erheblich unterscheidet, haben sich entsprechende Spezialkliniken herausgebildet. Im Kanton Zürich sind dies die von einer privaten Stiftung getragenen Höhenkliniken Clavadel und Wald. Durch die geographische Lage von Clavadel ist diese für die rehabilitative Behandlung von Allergien und Hautkrankheiten besonders geeignet. Um den Versorgungsbedarf genügend abzudecken, sind neben diesen beiden zürcherischen Rehabilitationskliniken weitere Kliniken wie die aargauischen Rehabilitationsinstitutionen nötig. Kostengutsprachen erfolgen bei den letztgenannten Institutionen nur für die an zürcherischen Patientinnen und Patienten erbrachten Leistungen. Durch diesen Mechanismus ist auch mittelfristig gewährleistet, dass bei einer allfälligen Überkapazität schnell reagiert werden kann, z.B. wenn im Kanton Zürich eine geeignete Klinik entsteht.

In einer ersten Etappe hat der Regierungsrat 1993 rund 47,5 Mio. Franken für die Sanierung der Zürcher Gebirgshöhenklinik Clavadel bewilligt. Die Kosten der zweiten Etappe, welche sich noch in Planung befindet und noch vom Regierungsrat zu genehmigen ist, betragen rund 18 bis 20 Mio. Franken. Die in den letzten Jahren angelauten Defizite von rund 2 Mio. Franken jährlich werden vollumfänglich vom Kanton Zürich übernommen. Die Auslastung der beiden Höhenkliniken Wald und Clavadel ist in den letzten Jahren befriedigend; es zeigt sich aber auch hier eine abnehmende durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei gleichzeitig deutlicher Zunahme der Patientenzahl.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**